

**16521/AB**  
vom 01.02.2024 zu 17047/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.870.527

Wien, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 01. Dezember 2023 unter der Nr. **17047/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage II: Empfehlungen des Rechnungshofs zu Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 13 und 16:**

- *RH Empfehlung Nr. 1: "Es wäre ein ganzheitliches, von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen getragenes und auf die jeweiligen Zielgruppen und die Aufenthaltsdauer abgestimmtes Konzept zur Bereithaltung von Vorsorgekapazitäten für die Betreuung von Asylwerbenden durch den Bund zu erstellen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
  - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *RH Empfehlung Nr. 2: "Für den Fall eines krisenhaften Anstiegs der Zahl der Asylwerbenden wäre eine Vorgehensweise zum raschen Aufbau kurzfristiger Unterbringungskapazitäten durch den Bund - zusätzlich zu den dauerhaft*

- bereitstehenden - zu entwickeln. Dabei sollten z.B. auch Containerlösungen einbezogen werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *RH Empfehlung Nr. 3: "Zur Bewältigung größerer Migrationsbewegungen wäre gemeinsam mit den Ländern ein übergreifendes Konzept für eine effektive und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Unterbringung und Betreuung von Asylwerbenden zu entwickeln." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
    - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
    - b. *Wenn ja, wie lautet das Konzept?*
    - c. *Wenn nein, warum nicht?*
  - *RH Empfehlung Nr. 4: "Für ein erneutes Ansteigen der Asylantragszahlen wäre eine geeignete Strategie zu entwickeln; für ein effizientes Krisenmanagement sowie zur Beschaffung von Unterbringungskapazitäten wären ein einheitlicher Prozess mit Zielsetzungen sowie organisatorische Maßnahmen zu definieren." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
    - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
    - b. *Wenn ja, wie gestaltet sich der einheitliche Prozess?*
    - c. *Wenn nein, warum nicht?*
    - d. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
  - *RH Empfehlung Nr. 5: "Die Entscheidungsprozesse bei der Objektsuche und -auswahl von Liegenschaften und Gebäuden für bestimmte Zwecke - wie für die Betreuung von Asylwerbenden - einschließlich der im Zuge der Eignungsprüfung vorgenommenen Bewertungen wären vollständig, nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
    - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
    - b. *Wenn nein, warum nicht?*
    - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
  - *RH Empfehlung Nr. 6: "Das Bundesministerium für Landesverteidigung wäre verstärkt in die Planung und Konzeption von Vorsorgekapazitäten für die Betreuung von Asylwerbenden einzubinden, um im Krisenfall rasch potenzielle Unterbringungsmöglichkeiten aus dem militärischen Bereich zur Verfügung zu haben." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
    - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*

- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 7: "Im Rahmen der standardisierten und grundlegenden Eignungsprüfung von Liegenschaften und Gebäuden für bestimmte Zwecke - wie für die Betreuung von Asylwerbenden - wären die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 8: "Im Rahmen von Vertragsverhandlungen und -abschlüssen wären die Entscheidungswege nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren sowie sicherzustellen, dass auch für Dritte ersichtlich ist, wer den Vertrag im Namen des Bundesministeriums für Inneres unterzeichnete." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 9: "Es wären standardmäßig in Mietverträgen den Bund wirtschaftlich bestmöglich absichernde Klauseln vorzusehen sowie die Entscheidungsgrundlagen und -gründe nachvollziehbar zu dokumentieren." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 10: "Die Mietverträge zu den Betreuungseinrichtungen des Bundes für Asylwerbende wären zu evaluieren sowie nach Möglichkeit nachzuverhandeln und anzupassen, um nachteilige Folgen aus den Verträgen zu minimieren." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Welche Verträge wurden inwiefern evaluiert und nachverhandelt?
    - i. Einsparungen in welcher Höhe wurden dadurch erreicht?
    - ii. Welche nicht und aus welchem Grund jeweils?
  - c. Wenn nein, warum nicht?

- d. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 11: "Anhand der Daten zu bestehenden Betreuungseinrichtungen des Bundes für Asylwerbende wären – unter Beachtung jener der Asylbetreuungseinrichtungen der Länder - Richtwerte für die Objekt-Kosten pro Kapazität festzulegen und bei künftigen Objektbeschaffungen zu berücksichtigen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
  - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 12: "Mobile Kapazitäten - und insbesondere die bereits angekauften und zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in verschiedenen Bereichen verwendeten Container - wären in ein umfassendes Konzept zur Vorsorge für den Fall eines starken Anstiegs der Asylantragszahlen zu integrieren." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Wenn ja, wie lautet das Konzept?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
  - d. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- RH Empfehlung Nr. 13: "Es wäre sicherzustellen, dass dem Bundesministerium für Inneres im Bedarfsfall ausreichend geeignete Flächen für die rasche Errichtung von Containeranlagen zur Unterbringung von Asylwerbenden zur Verfügung stehen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
  - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
  - b. Wenn ja, welche geeigneten Flächen stünden im Bedarfsfall zur Verfügung?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
  - d. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- Planen Sie bzw. Ihr Ministerium manche Empfehlungen nicht umzusetzen?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn ja, mit welcher Begründung jeweils?

Generell ist auf die bereits erfolgten Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 12445/J vom 29. September 2022 (12139/AB XXVII. GP) und Nr. 15197/J vom 26. Mai 2023 (14709/AB XXVII. GP) zu verweisen.

Ergänzend ist auszuführen, dass die Bereitstellung der erforderlichen Anzahl an Unterbringungs- bzw. Vorsorgekapazitäten auf Bundesebene weiterhin im Fokus des Bundesministeriums für Inneres steht. Im Rahmen der Bundesbetreuung werden die Entwicklungen der Migrationslage laufend evaluiert und auf deren Grundlage Kapazitätsplanungen durchgeführt.

**Zur Frage 14:**

- *Gibt es mittlerweile einen Überblick über die tatsächlichen Gesamtkosten der Grundversorgung?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn ja, welche Stelle ist dafür zuständig?*
  - c. *Wenn ja, welche Zahlen und Daten stehen hinsichtlich der tatsächlichen Gesamtkosten der Grundversorgung zur Verfügung?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Wenn nein, bis wann ist die Schaffung eines Überblicks über die tatsächlichen Gesamtkosten der Grundversorgung geplant?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 14 der parlamentarischen Anfrage 15197/J vom 26. Mai 2023 (14709/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

**Zur Frage 15:**

- *Gibt es hinsichtlich der Umsetzungen der gegenständlichen Empfehlungen einen Austausch mit dem Rechnungshof?*
  - a. *Wenn ja, in welchen zeitlichen Abständen und welche Positionen vertreten Sie bzw. Vertreter:innen Ihres Ministeriums?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Der Rechnungshof führte im Jahr 2023 ein Nachfrageverfahren zur Prüfung der Asylbetreuungseinrichtungen des Bundes durch, in Rahmen dessen seitens des Bundesministeriums für Inneres eine umfassende Stellungnahme zum aktuellen Umsetzungsstand der diesbezüglichen Empfehlungen an den Rechnungshof erging.

**Zur Frage 17:**

- *Gibt es aktuell bzw. gab es seit Ende 2020 bis zum Zeitpunkt der Anfrage Betreuungseinrichtungen, die bei aufrechtem Vertragsverhältnis stillgelegt sind bzw. temporär stillgelegt waren? Bitte um Angabe nach Betreuungseinrichtungen und nach jeweiligem Zeitraum der Stilllegung.*
  - a. *Wenn ja, welche?*

- b. Wenn ja, zu welchen Kosten?
- c. Wenn ja, werden bzw. wurden diese alternativ genutzt?

Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 1. Dezember 2023 waren folgende Betreuungseinrichtungen des Bundes stillgelegt:

In den Spalten vier und fünf handelt es sich um Beträge in Euro. Anzumerken ist zudem, dass es sich bei den BBE Mondsee, Salzkammergut, Graz-Puntigam und Hörsching um Container-Standorte handelt, weswegen keine bezifferbaren Miet- und Betriebskosten angegeben werden können.

BBE	Zeitraum der Stilllegung		Mietkosten	Betriebskosten
	von	bis		
BBE Finkenstein	01.01.2021	27.08.2021	120.655	20.400
BBE Semmering	01.01.2021	21.09.2021	247.351	10.092
BBE Steyregg	01.01.2021	04.10.2021	248.300	24.000
BBE Mondsee	01.01.2021	13.10.2021	-	-
	30.11.2023	01.12.2023	-	-
BBE Salzkammergut	01.01.2021	16.10.2021	-	-
BBE Korneuburg	01.01.2021	31.10.2021	327.671	6.000
BBE Graz-Puntigam	01.01.2021	02.11.2021	-	-
BBE Frankenburg	01.01.2021	10.11.2021	347.820	19.800
	01.10.2023	01.12.2023	62.886	12.000
BBE Leoben	01.01.2021	22.11.2021	290.125	33.000
	01.10.2023	01.12.2023	61.858	6.000
BBE Wörthersee	01.01.2021	10.01.2022	268.299	78.000
BBE Schiefling	01.01.2021	30.09.2022	350.760	35.964
BBE Hörsching	30.11.2023	01.12.2023	-	-

Bei der Stilllegung von Betreuungseinrichtungen des Bundes erfolgt grundsätzlich eine Prüfung hinsichtlich einer alternativen Nutzung des Standorts. Vorsorgekapazitäten werden im Zeitraum ihrer Stilllegung beispielsweise als Materialdepots herangezogen.

#### Zur Frage 18:

- Welche Mietverträge bestehen aktuell bzgl. Betreuungseinrichtungen?
  - a. Mit wem bzw. welchem/welcher Vertragspartner:in jeweils?
  - b. Wie lang ist das Innenministerium jeweils gebunden bzw. wie lang sind die Kündigungsfristen?

Aufrechte Mietverträge zum Stichtag 1. Dezember 2023			
BBE	Vertragspartner	Vertragslaufzeit	Kündigungsfrist
BBE Ost	Bundesimmobiliengesells	auf unbestimmte	ein Jahr zum Monatsende

	chaft m.b.H.	Zeit	
BBE Schwechat	privates Unternehmen	bis 31. Dezember 2027	sechs Monate jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember
BBE Flughafen	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	
BBE Korneuburg	Privatperson	auf unbestimmte Zeit	Sechs Monate jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember; Kündigungsverzicht bis 31. August 2025
BBE Reichenau	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	auf unbestimmte Zeit	ein Jahr zum Monatsende
BBE Ossiach	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	ein Monat zum Monatsende; Kündigungsverzicht bis 31. August 2025
BBE Villach	Privatperson	bis 31. März 2024	ab 31. März 2023: drei Monate jeweils zum Monatsletzten
BBE Finkenstein	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	sechs Monate zum 30. Juni und 31. Dezember; Kündigungsverzicht bis 31. August 2028
BBE Wörthersee	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	drei Monate zum Quartalsende
BBE Graz-Andritz	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	drei Monate zum Quartalsende; Kündigungsverzicht bis Dezember 2025
BBE Graz-Puntigam	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	vier Monate zum Monatsende
BBE Semmering	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	ein Jahr zum Jahresende; Kündigungsverzicht bis 31. Dezember 2029
BBE Kindberg	privates Unternehmen	bis 31. Dezember 2027; wenn keine Kündigung ausgesprochen wird, automatische Verlängerung bis 31. Dezember 2032	ab 1. Jänner 2028: Sechs Monate jeweils zum Quartalsende
BBE Leoben	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	drei Monate zum Quartalsende
BBE Braunau	Privatperson	bis 15. Jänner 2028	-
BBE Bad Kreuzen	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	auf unbestimmte Zeit	ein Jahr jeweils zum Monatsende
BBE West	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	auf unbestimmte Zeit	ein Jahr jeweils zum Monatsende

	chaft m.b.H.	Zeit	Monatsende
BBE Steyregg	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	sechs Monate zum Quartalsende
BBE Salzkammergut	Land Oberösterreich	auf unbestimmte Zeit	Auflösung jederzeit möglich
BBE Traun	privates Unternehmen	bis 28. Februar 2028	drei Monate zum Monatsletzten
BBE Linz-Kärntnerstraße	privates Unternehmen	bis 31. Dezember 2023	ab 1. September 2023: Ein Monat zum Monatsende
BBE Hörsching	Bundesministerium für Landesverteidigung	k.A.	sechs Monate zum Jahresende
BBE Mondsee	Land Oberösterreich	auf unbestimmte Zeit	Auflösung jederzeit möglich
BBE Frankenburg	Privatperson	auf unbestimmte Zeit	sechs Monate jeweils zum 31. März und 30. September
BBE Bergheim	privates Unternehmen	auf unbestimmte Zeit	Kündigungstermine: 31. Mai 2024 und 31. Mai 2017; ab 1. Juni 2027: sechs Monate zum Quartalsende
BBE Tirol	Land Tirol	auf unbestimmte Zeit	sechs Monate zum 30. Juni und 31. Dezember
BBE Wien	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	auf unbestimmte Zeit	ein Jahr jeweils zum Monatsende
BBE Klingenbach	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.	auf unbestimmte Zeit	sechs Monate jeweils zum Monatsende

Gerhard Karner



